

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Michael Janitzki
über
das Büro
der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Telefon: 0641 306 - 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

—	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom 23.07.2012	Unser Zeichen II-Wei/si.- ANF/1012/2012	Datum 06. September 2012
---	-------------	---------------------------------	--	-----------------------------

Anfrage gem. § 28 der GO des Stv. Janitzki vom 23.07.2012 zu den Wassergebühren und dem ZMW - ANF/1012/2012

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Warum behauptet der Magistrat in seiner Antwort auf meine Anfrage (DS 266/11), die Leerkosten würde nicht die Stadt, sondern die Stadtwerke an den ZMW zahlen, wenn im Wirtschaftsplan 2012 der MWB die gesamte Summe für den Wasserbezug von der ZMW in Höhe von 1.374 Mio. Euro, also inklusive der Leerkosten, angesetzt ist.

In der Anfrage DS 266/11 wurde nach den Leerkosten in den Jahren 2008 – 2010 gefragt, die von den Stadtwerken Gießen AG an den ZMW entrichtet wurden. Seit Übernahme der öffentlichen Wasserversorgung durch den städtischen Eigenbetrieb MWB zum Stichtag 1. Januar 2011 werden die Leerkosten von den MWB an den ZMW gezahlt.

Frage 2: Warum hat die Stadt sich den Stadtwerken gegenüber in dem Wasserlieferungsvertrag verpflichtet, mindestens 3,3 Mio. cbm Trinkwasser jährlich von den Stadtwerken abzunehmen, obwohl diese Wassermenge zusammen mit der Mindestabnahmemenge von den ZMW den Wasserverbrauch deutlich überschreitet und damit die Zahlung von Leerkosten festgeschrieben wird?

Nach der Satzung des ZMW hat die Stadt für die dort bestehenden Bezugsrechte unabhängig von deren tatsächlicher Inanspruchnahme eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten. Wird Wasser vom ZMW abgenommen, erhebt der ZMW daneben eine Arbeitsgebühr je Kubikmeter. Der mit den Stadtwerken vereinbarte Arbeitspreis je Kubikmeter Wasser liegt unterhalb der Arbeitsgebühr des ZMW.

Frage 3: Seit wann gibt es den Wasserbezug von den ZMW?

Der Wasserverband WMW, der später zum ZMW umgegründet wurde, entstand 1955 aus dem Zweckverband Wasserwerk Allendorf. Spätestens zu diesem Zeitpunkt dürfte die Stadt Gießen von dem damaligen Verband Wasser bezogen haben. Daten zum historischen Wasserbezug bzw. zum Wasserbezug zum Zeitpunkt der ZMW-Gründung sowie zu damaligen Abrechnungsmodalitäten liegen in der Stadtverwaltung nicht vor.

Frage 4: Seit wann gibt es die ersten Leerkosten und wie hoch waren sie damals?

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 5: Wie hoch waren für die Jahre 2003 – 2011 und Plan 2012 a) die jeweilige von den ZMW abgenommene Wassermenge, b) die jährliche von den Stadtwerken selbst gewonnene Wassermenge und c) die jährlichen Leerkosten?

Wie bereits dem Akteneinsichtsausschuss zur Übernahme der Wasserversorgung mitgeteilt, liegen die ZMW-Bescheide bis einschließlich 2010 nicht in der Stadtverwaltung vor.

In 2011 bezogen die MWB von den Stadtwerken 3.58 Mio. m³ und vom ZMW 1.20 Mio. m³ Wasser.

Die sog. Leerkosten betragen in 2011 rd. 673 T€.

Für 2012 haben die MWB insgesamt für den Wasserbezug (Bezugskosten SWG + Bezugskosten ZMW inkl. Leerkosten) einen Betrag in Höhe von 2,8 Mio. € in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Frage 6: a) Wie hoch war in diesem Zeitraum die Mindestabnahmemenge an Wasser durch die Stadt von den ZMW und b) wie hoch war der Preis für einen cbm von den ZMW bezogenes Wasser?

a) Mit dem ZMW ist keine Mindestabnahme vereinbart.

b) Die Arbeitsgebühr beträgt in 2011 und 2012 0,21 €/m³.

Frage 7: Was müsste die Stadt Gießen bei einer Kündigung der Mitgliedschaft u. U. an die ZMW als Ablösesumme oder ähnliches zahlen?

Eine Ablösesumme müsste die Nachteile des Austritts für die anderen Mitglieder berücksichtigen. Diese zu erfassen setzt die Kenntnis der Buchdaten, der technischen und organisatorischen Strukturen im Verband sowie umfangreiche und komplexe kaufmännische Betrachtungen voraus. Sie kann daher nicht beziffert werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 2 des Berichtsantrages zum Wasserpreis vom 8.8.2011 – STV/0266/2011 verwiesen. Danach ist der Versuch, aus dem Zweckverband auszutreten, aussichtslos. Die aufwändige Abschätzung einer Ablösesumme dürfte sich demgemäß erübrigen.

Frage 8: Wenn die Stadtwerke die eigene Wassergewinnung jährlich um 2 Millionen cbm senken würde, a) um welchen Betrag würden sich die variablen und fixen jährlichen Wassergewinnungskosten reduzieren und b) müsste weiterhin aus allen 10 Brunnen in Queckborn Wasser gewonnen werden?

a) Wenn die Stadtwerke die eigene Wassergewinnung jährlich um 2 Mio. m³ senken würden, müsste diese Menge über den ZMW bezogen werden. Hierdurch würden sich die variablen Wassergewinnungskosten nicht reduzieren, sondern vielmehr erhöhen, da die Arbeitsgebühr des ZMW den Arbeitspreis der Stadtwerke übersteigt. Da die Bereitstellungsgebühr wie bereits erläutert in jedem Fall zu entrichten ist, tritt hierdurch bei den Fixkosten in Form der Bereitstellungsgebühren keine Reduzierung ein.

b) Eine Reduzierung der Fördermengen in größerem Umfang ist im Wassergewinnungsgebiet Queckborn aufgrund der dort gegebenen wasserwirtschaftlichen Charakteristika nicht möglich. Einzelheiten hierzu können ggf. bei den SWG erfragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:
Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen